

Tagesordnungspunkt

TOP 8: Offenlagebeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Marktplatz 6 und Escher Straße 8-10"

Bezeichnung	Inhalt
-------------	--------

Sitzung:	25.05.2016 STVV/002/2016
----------	--------------------------

Beschluss:	mehrheitlich zugestimmt
------------	-------------------------

Abstimmung:	Ja: 18, Nein: 11, Enthaltungen: 3
-------------	-----------------------------------

Beschluss:

1. Das aktualisierte Bebauungskonzept (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 072/2016) wird mit folgender Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

In der textlichen Festsetzung zum Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes; Kapitel B ist als Ziff. 1.3.3 hinzuzufügen: Die Absturzsicherung der Loggien ist nicht mit Massivbrüstungen auszuführen.

Es ist prüfen, ob für sämtliche Wohnungsfenster die Schallschutzklasse 3 als Auflage festgesetzt werden kann.
2. Die zu den Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch eingegangenen sind, vorliegenden Beschlussempfehlungen (Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 072/2016) werden als Stellungnahme der Stadt Idstein beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Marktplatz 6 und Escher Straße 8-10" (Anlage 3 zur Drucksache-Nr. 072/2016) sowie die dazugehörige Begründung (Anlage 4 zur Drucksache-Nr. 072/2016) werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt die Offenlage 1. Änderung des Bebauungsplanes "Marktplatz 6 und Escher Straße 8-10" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch auf Grundlage der Planentwürfe nach Ziff. 2 und der Beschlüsse nach Ziff. 1 durchzuführen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die verbindliche Umsetzung der im Freiflächenplan (Anlage 8 zur Drucksache-Nr. 072/2016) dargestellten Fahrradstellplätze und Baumpflanzungen einschließlich der Pflanzqualitäten sicherzustellen.
6. Alle Neuanpflanzungen von Bäumen sollen einen Umfang von 25 – 30 cm haben.
7. Ebenso sollte bis zum Satzungsbeschluss die Fotomontage, bezüglich der Höhenbegrenzung vom Marktplatz aus gesehen, vorliegen.

Bemerkungen:

Stadtverordneter Müller berichtet in Vertretung für Stadtverordnete Reineke-Westphal für den Bau- und Planungsausschuss.

Stadtverordnete Rossow erinnert daran, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 5. Februar 2015 einen Aufstellungsbeschluss gefasst und ihre Haltung geäußert habe, dass sich das Grundstück in einer Übergangszone zwischen historischer Altstadt und moderner Neubebauung befinde und deshalb keine allgemeine Gestaltungsfreiheit erhalten könne. Insbesondere bei der Fassadengestaltung und dem optischen Gesamteindruck sei ein besonderes Augenmerk auf die städtebauliche Wirkung zu legen. Seinerzeit habe sich die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit für Loggien und französischer Balkone, anstatt großflächig auskragender Balkone ausgesprochen. Für Stadtverordnete Rossow ist nicht nachvollziehbar, warum diese Vorgaben mit dem nun vorliegenden Offenlagebeschluss nicht umgesetzt werden und nun doch Balkone, die bis zu 1,20 Meter über die Bauflucht hinausragen können, vorgesehen werden.

Stadtverordnete Rossow teilt mit, dass der Ortsbeirat Idstein-Kern in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 beschlossen hat in der "Textlichen Festsetzung" bei Ziffer 1.3.2 den Wortlaut "Die Flächen der Loggien können bis zu 1,20 Meter vor die Fassade auskragen, wobei die Auskragungen nicht mehr als 1/3 der Gesamttiefe betragen dürfen. Die Hauptflächen der Loggien sind in den Baukörper einzubinden." zu streichen.

Stadtverordnete Rossow erhebt den Beschluss des Ortsbeirates Idstein-Kern zum Antrag.

Stadtverordneter Baasch teilt mit, dass dies für die SPD-Fraktion nicht das große Problem darstellt, zumal an den umliegenden Gebäuden ebenfalls Balkone vorhanden sind. Er hält es für vertretbar und erklärt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Stadtverordneter Müller bestätigt den von Stadtverordnete Rossow vorgetragene Sachverhalt. Er erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da die geplanten Gebäude an dieser Stelle aus seiner Sicht generell zu groß und wuchtig sind. Außerdem sei bei der Baumaßnahme geplant, dass 11 von 16 vorhandenen Bäumen gefällt werden.

Stadtverordneter Garkisch hält die vom Bau- und Planungsausschuss beschlossene Beschlussempfehlung für akzeptabel und zustimmungsfähig.

Aus Sicht von Stadtverordneten Dr. Dr. Abramenko ist die geplante Bebauung in ihrer Massivität und im vorgesehenen Baustil in keinster Weise altstadtgerecht und passt bautechnisch nicht zur Idsteiner Altstadt.

Stadtverordneter Dr. Dr. Abramenko erklärt, dass die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Beschluss:

In der "Textlichen Festsetzung" ist in Ziffer 1.3.2 der Wortlaut "Die Flächen der Loggien können bis zu 1,20 Meter vor die Fassade auskragen, wobei die Auskragungen nicht mehr als 1/3 der Gesamttiefe betragen dürfen. Die Hauptflächen der Loggien sind in den Baukörper einzubinden." zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 11 Nein: 18 Enthaltung: 3

- letzte Änderung: 21.02.2017
- Seitenanfang

Software: Sitzungsdienst Session